

Teilnahmebedingungen

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gut-schein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Weitere Seminare 2019 (Auszug)

- **Elternunterhalt im Spannungsverhältnis von Familien- und Sozialrecht
Vertiefungsseminar für Praktiker**
24.09.2019, Sem.-Nr.: 2019-63305K
- **Vorrangige zivilrechtliche Ansprüche**
28.-29.10.2019, Sem.-Nr.: 2019-63336K
- **Unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung bei Selbständigen - Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II, § 94 SGB XII bzw. BGB**
06.-07.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63307K
- **Bestattungskosten, Nachlassabwicklung und Kostenersatz durch Erben SGB XII**
11.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63319K
- **Rechtliche Aspekte der GdB-Feststellung/Merkzeichen
– u.a. Verwaltungsverfahren in der Schwerbehindertenverwaltung (SGB X) und versorgungsmedizinische Grundsätze im Schwerbehindertenrecht**
11.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63994K
- **Nachrangssicherung im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB XII durch Realisierung in- und ausländischer Renten- bei allen Hilfen nach dem SGB XII**
26.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63330K
- **Bestattungskosten, Nachlassabwicklung und Kostenersatz durch Erben SGB XII**
04.12.2019, Sem.-Nr.: 2019-63319K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

www.vwa-baden.de



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

Soziale Leistungen der Kommunen



SEMINAR Bundesteilhabegesetz

- **Überblick über die 4 Reformstufen 2017- 2023**
- mit Schwerpunkt 3. Reformstufe

Karlsruhe
25. November 2019
Seminarnummer: 2019-63344K

Bundesteilhabegesetz – 3. Reformstufe

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen Eingliederungshilfe, rechtliche Betreuer/-innen, Sozialarbeiter/-innen, -pädagogen, Sozialdienste.

Zum Programm

Das Seminar zum **Bundesteilhabegesetz** gibt einen Überblick darüber, welche Reformschritte schon umgesetzt worden sind, **was sich zum 01.01.18 geändert hat** und beschäftigt sich mit den bevorstehenden Änderungen der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020.

Damit ändern sich nicht nur eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften und Anspruchsgrundlagen für die Eingliederungshilfe, sondern auch das Verfahrensrecht. Aus bisher 9 werden 61 Vorschriften alleine für die neue Eingliederungshilfe, hinzu kommen die bereits seit 01.01.2018 geltenden neuen Regelungen zum Verwaltungsverfahren des SGB IX, Teil 1, die ab 2020 auch in der Eingliederungshilfe anzuwenden sein werden. Somit hat der 3. Reformschritt die größte Bedeutung für die neue Eingliederungshilfe. Eine der größten Rollen wird die Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen spielen, wie auch die Änderungen bei den Wohnformen. Die bisherigen Leistungsgrundsätze des SGB XII (Nachranggrundsatz, Kenntnisgrundsatz, Wunsch- und Wahlrecht, Individualitätsgrundsatz) gelten in der neuen EGH nicht mehr bzw. in veränderter Form. Wegen des neuen ICF-Behinderungsbegriffs, der bereits seit 2018 gilt, wird es ab 2020 schwierige Schnittstellen zur Pflegeversicherung / Hilfe zur Pflege geben.

Hinweis

Die Teilnehmer/-innen werden gebeten, den aktuellen Gesetzestext des SGB IX, XII und, wenn möglich, den Gesetzestext SGB IX und XII in der Fassung ab 2020 (Bundesgesetzblatt) mitzubringen.

Programm, 25.11.2019

- Kurzer Überblick über alle Reformstufen des BTHG: Was ist bereits in Kraft, was gilt ab 1.1.2020, was folgt noch zum 1.1.2023
- Änderungen im Leistungsrecht: Neuerungen der Teilhabe am Arbeitsleben und der Sozialen Teilhabe
- Änderungen im Sozialverwaltungsverfahren für die Eingliederungshilfe: Antragserfordernis für Leistungen, Teilhabeplan- und Gesamtplanverfahren, neue Regeln zur Bedarfsermittlung
- Veränderte Rechtsgrundlage der Eingliederungshilfe im SGB IX ab 1.1.2020: aus 8 Eingliederungshilfe-Paragrafen im SGB XII werden 61 neue Vorschriften im 2. Teil des SGB IX – mit vollständig neuen Inhalten und Definitionen
- Änderungen im SGB XII zum 1.1.2020: Auswirkungen auf die Grundsicherung in stationären Einrichtungen und in der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Neue Vorgaben zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen und Auswirkungen auf die Leistungen
- Neue Personenzentrierung, Trennung von Fachleistung und Lebensunterhalt, Auswirkungen auf Verträge der (stationären) Leistungserbringer Reform der Kosten der Unterkunft und Übergangsregelungen
- Schnittstellen zur Pflegeversicherung / Hilfe zur Pflege, Neuer Mehrbedarfstatbestand ab 1.1.2020 im künftigen § 42b SGB XII

Dozentin

Edith Sonntag LL.M., Ravensburg
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Hochschuldozentin

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über www.vwa-baden.de / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen ... / Detailprogramme.

☎ +49 (0)721 98550-17, ✉ +49 (0)721 98550-19,
✉ edith.schucker@vwa-baden.de,
🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Schucker, Herr Maurer

Teilnahmegebühr: 242,00€
(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).